

Vorlage Nr. IX/35/2020  
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 1

## **Aufhebung der Förderrichtlinien „Kommunaler Klimaschutz für die Stadt Bremerhaven“ vom 19. November 2014**

### **A Problem**

Am 9. Juni 2020 wurde im Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen eine neue Förderrichtlinie „Kommunaler Klimaschutz für die Stadt Bremerhaven“ verkündet. Die Förderrichtlinie vom 9. Juni 2020 verdrängt die ältere Förderrichtlinie nach allgemeinen Rechtsgrundsätzen. Nach Auffassung des Rechtsamtes ist eine Aufhebung erforderlich, die die ältere Richtlinie vom 19. November 2014 ausdrücklich außer Kraft setzt. Laut Auskunft des Rechtsamtes muss der Magistrat die Aufhebung der Förderrichtlinie beschließen. Nach Veröffentlichung im Amtsblatt wird die Förderrichtlinie von 2014 im Transparenzportal mit dem Vermerk „außer Kraft“ versehen.

### **B Lösung**

Der Magistrat beschließt die Aufhebung der Förderrichtlinie „Kommunaler Klimaschutz für die Stadt Bremerhaven“ vom 19. November 2014.

### **C Alternative**

Keine.

### **D Auswirkungen des Beschlussvorschlages**

Aufhebung der Förderrichtlinie „Kommunaler Klimaschutz für die Stadt Bremerhaven“ vom 19. November 2014.

Es fallen voraussichtlich erneute Veröffentlichungskosten von ca. 300,-- € an.

Weitere Auswirkungen gem. § 8 GOMag sind nicht ersichtlich.

### **E Beteiligung**

Die Magistratskanzlei und das Rechtsamt waren beteiligt.

### **F Öffentlichkeitsarbeit**

Es besteht eine Veröffentlichungspflicht nach BremIFG.

### **G Beschlussvorschlag**

Der Magistrat beschließt die Aufhebung der Förderrichtlinie „Kommunaler Klimaschutz für die Stadt Bremerhaven“ vom 19. November 2014 und unterschreibt die Anlage „Aufhebung der Förderrichtlinie vom 19. November 2014.“

gez.  
Dr. Susanne Gatti  
Stadträtin

Anlage 1: Aufhebung der Förderrichtlinie

